

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am**  
**01.12.2025 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1**

---

**Beginn:** 15:30 Uhr

**Ende:** 17:21 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzender

Osterloh, Uwe

Mitglieder

Berner, Christian Online

Bruns, Isabel

Busch, Sigrid

Esser, Martina

Homfeldt, Axel

Janßen, Dieter

Kühne, Lars

Neugebauer, Axel Online

Theemann, Hendrik

stellv. Mitglieder

Eilers, Claus

beratende Mitglieder (GM)

Just, Janto Online

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Janßen, Reent

Neuhaus, Rolf

Niebuhr, Bernd

Rocker, Andreas

Wegener, Elke

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Der/Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung werden festgestellt.

**TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.09.2025**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.09.2025 wird genehmigt.

**TOP 3 Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

**TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

**TOP 4.1.1 Bürgschaft des Landkreises zu Gunsten der Breitbandfördergesellschaft  
Vorlage: 1225/2025**

**Beschlussvorschlag:**

**1. Die Vertreter des Kreistages in der Gesellschafterversammlung der Breitbandfördergesellschaft werden gemäß § 138 Abs. 1 NKomVG angewiesen, den Wirtschaftsplan 2026 – 2029 gemäß Anlage 1 mit der erforderlichen Kreditaufnahme zu beschließen.**

**2. Der Kreistag gewährt der Breitbandfördergesellschaft Friesland mbH eine modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 3.000.000 € zzgl. Zinsen, Nebenleistungen und Kosten vorbehaltlich der gem. § 121 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landes Niedersachsen.**

**Begründung:**

Wie zuletzt im Kreistag am 8.10.2025 beraten, bereitet die Breitbandfördergesellschaft den Ausbau zum 6. Call vor. Hierzu wird aktuell die Ausschreibung finalisiert und soll nun mehr zeitnah veröffentlicht werden.

Vor Ausschreibung und nach Vervollständigung des Leistungsverzeichnisses ergibt sich die aktuelle Kostenschätzung wie folgt:

Tabelle: Bau- und Planungskosten vor Bauausschreibung

Laufzeit 7 Jahre	Los 1 "Weiße Flecken"	Los 2 Gewerbe	Los 3 Gewerbe	Summe
Trassen-m	96.746	12.940	5.500	109.686
Adressen	730	161	82	973
Baukosten	12.705.000 €	2.200.000 €	1.500.000 €	16.405.000 €
Planung	786.694 €	118.800 €	88.243 €	993.737 €
<i>Investition</i>	<i>13.491.694 €</i>	<i>2.318.800 €</i>	<i>1.588.243 €</i>	<i>17.398.737 €</i>
Invest/Adresse	18.481,77 €	14.402,48 €	19.368,82 €	16.860,23 €
Förderquote	85%	75%	75%	
Einnahmen nach Vergabe auf 7 Jahre	87.141,60 €	7,00 €	7,00 €	87.155,60 €
Pacht p.a.	12.448,80 €	1,00 €	1,00 €	12.450,80 €
abgezinst auf 7 Jahre	80.105,36 €	6,43 €	6,43 €	80.118,23 €
Zuwendungsfähige Ausgaben (ZWA)	13.411.588,64 €	2.318.793,57 €	1.588.236,57 €	17.318.618,77 €
Bundesförderung auf ZWA	8.046.953,19 €	1.391.276,14 €	794.118,28 €	10.232.347,61 €
Landesförderung auf ZWA (25%)	3.352.897,16 €	579.698,39 €	397.059,14 €	4.329.654,69 €
Förderung gesamt	11.399.850,35 €	1.970.974,53 €	1.191.177,42 €	14.562.002,30 €
<b>Eigenmittel (auf Invest)</b>	<b>2.091.843,65 €</b>	<b>347.825,47 €</b>	<b>397.065,58 €</b>	<b>2.836.734,70 €</b>
<b>Deckung Eigenmittel</b>	<b>3.150.000,00 €</b>			

Neben der bereits erfolgten Absicherung der Eigenanteile muss auch die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im Bauablauf sichergestellt werden, da die zum Teil erheblichen Summen jeweils vorfinanziert werden müssen und erst nachlaufend durch Fördermittel (anteilig) gedeckt werden können. Im Unterschied zum Bund ist eine Auszahlung durch das Land nur auf Ebene eines Verwendungsnachweises nach vorheriger Bestätigung durch den Projektträger des Bundes möglich, während beim Bund die Mittel (zunächst auch) ohne Nachweise angefordert werden können. Der administrative Mehraufwand beim Land resultiert in entsprechenden selteneren Abrufen. Hinzu kommt, dass die Fördermittelgeber je 10% der Fördermittel (hier also ca. 1.200.000 EUR beim Bund und 430.000 EUR beim Land) erst mit Bescheidung des Schlussverwendungsnachweises auszahlen. Auch diese Liquiditätslücke muss einkalkuliert werden.

Deshalb ist im Wirtschaftsplan der BFG mbH ein quartalsweiser Abruf von Fördermitteln beim Bund und voraussichtlich halbjährlich beim Land vorgesehen und im Wirtschaftsplan der Breitbandfördergesellschaft hinterlegt. Dort ist im Verlauf des 6. Calls ein Liquiditätsbedarf von rund 1.900.000 EUR als voraussichtlich erforderlich errechnet. Dies allerdings nur auf Basis der Kostenschätzung, dem vorgesehenen Rahmenzeitenplan für den Ausbau der Gebiete sowie eines optimalen Auszahlungsablaufs seitens der Fördermittelgeber und ohne Finanzierung deren 10%-Sicherheitseinhalts vor Schlussnachweis.

In der Summe wird deshalb ein Sicherheitsaufschlag vorgeschlagen und ein Liquiditätsbedarf von bis zu 3.000.000 EUR veranschlagt, so dass insgesamt rund 1/3 der Investitionssumme durch den Eigenanteil und Bürgschaft gedeckt sind.

Wie bereits bei der Umsetzung zum 2. Call wird die Breitbandfördergesellschaft diese Zwischenfinanzierung in Form eines Kontokorrentkredits bei der LZO selber leisten. Letztere macht jedoch zur Voraussetzung der Finanzierung und insbesondere der Gewährung kommunaler Konditionen eine Bürgschaft des Gesellschafters, hier der Landkreis Friesland zur Voraussetzung. Deshalb wird durch die Breitbandfördergesellschaft der Kreistag ersucht, einer entsprechenden Bürgschaft zuzustimmen.

Voraussetzung für die Bürgschaft ist natürlich eine damit verbundene Kreditaufnahme, die ebenfalls Teil des Wirtschaftsplans ist und durch die Vertreter in der Gesellschafterversammlung beschlossen werden muss. Um hier eine Einheitlichkeit von Wirtschaftsplan, Kreditaufnahme und Bürgschaft herzustellen, sollen die Gesellschaftervertreter entsprechend dem Beschlussvorschlag angewiesen werden. Hierbei wird die Gesellschafterversammlung am 2.12.2025 erfolgen, also am Tag nach dem Fachausschuss, so dass auch zeitlich der Zusammenhang gewährleistet ist.

**Herr KTA Janssen** erklärt, dass es sich um eine Summe von 3 Millionen Euro handelt, was keine geringe Summe sei. Er fragt, seit wann absehbar war, dass diese 3 Millionen Euro auf den Landkreis zukommen würden.

**Herr Neuhaus (Verwaltung)** erläutert, dass die Rückflüsse aus Fördermitteln erhalten werden und keine vollständige Vorfinanzierung erforderlich ist. Stattdessen erfolgt dies abschnittsweise. Das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz wird beachtet, sodass Mindestlöhne gewährleistet sind. Dieser Punkt war in der Ausschreibung ausdrücklich festgehalten, ebenso wie die Anforderungen an Sanitäreinrichtungen und deren Transport.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

#### **TOP 4.1.2 Änderung in der Besetzung der Vertretung des Landkreises Friesland in Ausschüssen außerhalb des Kreistages und in sonstigen Organisationen, denen der Landkreis angehört; hier Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (EWE-Verband) Vorlage: 1222/2025**

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird die vorgeschlagene Änderung in der Besetzung der Vertretung des Landkreises Friesland in Ausschüssen außerhalb des Kreistages und in sonstigen Organisationen, denen der Landkreis angehört, beschlossen.

#### **Begründung:**

Mit Beschluss des Kreistages vom 26.02.2025 (Vorlagen Nr. 1042/2025) wurde unter Nr. 18 „Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband“ für die Verbandsversammlung beschlossen, dass Vertreter/in des Landrats nicht mehr die Erste Kreisrätin Silke Vogelbusch sein soll, sondern der Vertreter oder die Vertreterin im Amt. Dies hätten dann sowohl Herr Bernd Niebuhr, Frau Claudia Thiel oder Herr Rolf Neuhaus sein können. Nach Rückmeldung

des EWE-Verbandes ist eine solche Regelung nach der Verbandssatzung nicht ausreichend, da eine konkrete Person mittels Kreistagsbeschluss bestimmt sein muss. Daher ist folgende Änderung beabsichtigt:

Nr. 18

Streiche „Vertreter/in im Amt“; setze „Allgemeine/r Vertreter/in des Landrats“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP            Finanzprognose Stand November 2025**  
**4.1.3           Vorlage: 1223/2025**

**Beschlussvorschlag:**

Die Finanzprognose Stand Ende November wird zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

Die Verwaltung legt die Finanzprognose zum Stand November vor und bittet um Kenntnisnahme.

**Herr Janssen** (Verwaltung) informiert, dass eine leichte Verbesserung der finanziellen Lage um 2,5 Millionen Euro eingetreten sei. Allerdings liegt noch ein Antrag des Jugendamts auf überplanmäßige **Auszahlungen** in Höhe von 2,2 Millionen Euro vor, der in dieser Prognose noch nicht **vollständig** berücksichtigt ist. **Dadurch würde sich entsprechend das Ergebnis um weitere 1,1 Millionen Euro verschlechtern,** wenn die überplanmäßigen **Auszahlungen benötigt** werden.

**TOP            Überplanmäßige Ausgaben im Fachbereich 51 für das Haushaltsjahr**  
**4.1.3.1        2025**  
**Vorlage: 1233/2025**

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium nimmt die geänderte Ertragslage zur Kenntnis und beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen des Fachbereichs 51. Auszahlung im Kalenderjahr 2025.

**Begründung:**

Der Fachbereich 51 – Jugend und Familie – hat in seinem Budget für 2025 ein Saldo von 28.186.901 € ausgewiesen. Nach aktueller Prognose (Stand 25.11.2025) ist mit einem deutlich höheren Saldo in Höhe von 30.386.901 € zu rechnen. Bei den überplanmäßigen Ausgaben handelt es sich insbesondere um folgende Produkte:

**überplanmäßige Ausgaben**

Deutliche Ausgabensteigerungen sind bei den Produkten

**P1.03.36.363300 Hilfe zur Erziehung und  
P1.03.36.363400 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen/Eingliederungshilfe**  
zu verzeichnen.

Verantwortlich hierfür sind insbesondere Ausgabensteigerungen bei den folgenden Leistungen:

P1.03.36.363300.030 sozialpädagogische Familienhilfe

Sachkonto	Ansatz 2025	Prognose 2025 (Stand 25.11.25)	Abweichung
433100	1.184.500 €	1.600.000 €	415.500 €

Die Mehrausgaben der sozialpädagogischen Familienhilfe ergeben sich aus anhaltend steigenden Fallzahlen und gleichzeitig gestiegenen Kosten.

P1.03.36.363400.010 Hilfe für junge Volljährige:

Sachkonto	Ansatz 2025	Prognose 2025 (Stand 25.11.25)	Abweichung
433200	2.000.000 €	2.600.000 €	600.000 €

Die Anzahl der Hilfen für junge Volljährige in Einrichtungen hat sich noch einmal deutlich erhöht. Immer mehr Menschen brauchen auch über das 18. Lebensjahr hinaus Unterstützung.  
Gleichzeitig steigen die Kosten der Einrichtungen.

P1.03.36.363400.020 Maßnahmen zum Schutz von Kindern:

Sachkonto	Ansatz 2025	Prognose 2025 (Stand 25.11.25)	Abweichung
433100	400.000 €	750.000 €	350.000 €
433200	700.000 €	900.000 €	200.000 €

Neben der Steigerung des Tagessatzes für zeitlich befristete Klärungsmaßnahmen in Bereitschaftspflegefamilien haben sich die Kosten für Inobhutnahmen erhöht. Hier fallen außerdem einzelne sehr teure Maßnahmen ins Gewicht, für die es aber keine Alternative gab.

P1.03.36.363400.030 Eingliederungshilfe ambulant:

Sachkonto	Ansatz 2025	Prognose 2025 (Stand 25.11.25)	Abweichung
433100	3.000.000 €	4.000.000 €	1.000.000 €

Wie bereits in 2023 und 2024 sind nach wie vor kontinuierlich steigende Fallzahlen in der ambulanten Eingliederungshilfe zu verzeichnen. Die Zahl der Eingliederungshilfen hat sich um fast 40% erhöht. Gleichzeitig steigen auch hier die Kosten der Maßnahmen.  
Die Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG), das 2021 in Kraft getreten ist, kommen hier nach wie vor zum Tragen. Ziel des Gesetzes ist es, mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Gesamtbudget des Fachbereichs 51 können Mehraufwendungen zum Teil durch Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge an anderer Stelle ausgeglichen werden. Auf Grund der hohen Mehrausgaben insgesamt ist ein Ausgleich im Rahmen des Gesamtbudgets allerdings nicht möglich ist. Es ergibt sich im Rahmen der Gesamtdeckung eine Notwendigkeit für die Bewilligung von überplanmäßigen

Aufwendungen in Höhe von 2.200.000 € für den Fachbereich 51.

Die Ausgaben waren unvorhergesehen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung der Anstieg der Kosten und der o.g. Mehraufwand des Fachbereichs nicht einschätzbar war. Zudem waren sie unabweisbar, da bei festgestelltem Hilfebedarf die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung der Hilfe nach dem SGB VIII besteht.

**Insgesamt sind damit Mittel in Höhe von 2.200.000 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Voraussichtlich werden durch Kostenerstattungen des Landes, die noch in Bearbeitung sind, noch Einnahmen entstehen, diese lassen sich in der Höhe aber noch nicht beziffern.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP      Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Investitionsprogramm für  
4.1.3.2    das Haushaltsjahr 2026  
            Vorlage: 1221/2025**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2026 wird zugestimmt.

**Begründung:**

Der Ergebnishaushalt 2026 kann, wie in den Vorjahren, nicht ausgeglichen werden. Auch für die mittelfristige Planung des Zeitraums 2027-2029 ist nach jetzigem Planungsstand ein Ausgleich nicht zu erreichen.

Nach diesem ersten Haushaltsplanentwurf stehen laufenden Erträgen von 276.877.999 € Aufwendungen von 316.171.248 € gegenüber, das bedeutet bislang einen Fehlbedarf von 39.294.195 €.

Die Erträge wurden auf der Basis der vorliegenden Angaben („vorläufige Grundbeträge“ des LSN) zu Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 40 Mio. € sowie einer Kreisumlage zunächst mit 44 bzw. 56 Punkten zugrunde gelegt.

Die vorläufige Planung der Kreisumlage mit 44 Punkten erfolgt unter der Voraussetzung, dass die vertragliche Neuregelung mit den bisherigen KiTa-Vertragsgemeinden analog der im Entwurf vorliegenden Form zustande kommt; hier sind noch Anpassungen und Änderungen möglich.

Die weitere Planung einer gesonderten Kreisumlage mit 56 Punkten erfolgt für Wangerooge auf der Basis der mit der Gemeinde separat abgeschlossenen KiTa-Vereinbarung und für die Stadt Schortens unter der Voraussetzung, dass der Landkreis und die Stadt Schortens miteinander eine analoge KiTa-Vereinbarung abschließen.

Im Finanzhaushalt wird 2026 erneut kein Überschuss aus Laufender Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung von Investitionen erzielt. Die Investitionen des Jahres 2026 müssen daher, soweit sie nicht durch Investitionszuweisungen des Bundes und des Landes abgedeckt werden können, vollständig über Kreditaufnahmen finanziert werden müssen.

Ebenfalls ist durch den inzwischen fast vollständigen Abbau von Liquidität, insbesondere in den zuweisungsfreien Monaten die Notwendigkeit gegeben, größere Zahlbeträge auch durch Kassenkredite oder Kontoüberziehungen finanzieren zu müssen. Zu letzterer Notwendigkeit wurde bereits der Überziehungskreditrahmen des Landkreises auf 45 Mio. € erweitert.

Es wird um Beschlussfassung im Sinne des Beschlussvorschlags gebeten.

**Landrat** stellt klar, dass der Haushalt von drei Hauptprinzipien geprägt ist:

1. Die Abhängigkeit von Land und Bund, besonders in Bezug auf die unzureichende Finanzierung von Bundesgesetzen und die Krankenhausfinanzierung. Es werden Gespräche mit dem Land geführt, um eine Erhöhung des KFA zu erreichen.
2. Der Landkreis hat dort gespart, wo möglich, und setzt seine gesetzlichen Zuständigkeiten konsequent um. Die Schwerpunkte liegen auf den Bereichen Digitalisierung, Wirtschaftsförderung und Bildung, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich.
3. In Bezug auf den Finanzhaushalt wird die Investition in den „Masterplan Schule“ weiter gesteigert, um die schulischen Investitionen in den nächsten 4–5 Jahren zu realisieren. Das Investitionsprogramm wird dieses Jahr durch Unterstützung von Bund und Land um 10 Millionen Euro entlastet.

Der Landrat sagt, dass dies keine Schmälerung sei, sondern eine bedeutende Verbesserung in den Verhandlungen mit Land und Bund darstelle.

**Herr KTA Homfeldt** kritisiert, dass die Hälfte des Defizits durch die Kliniken verursacht werde und dass politisch zu wenig dagegen unternommen werde. Städte und Gemeinden würden darunter leiden. Er fordert mehr Mut und Entschlossenheit im Kreistag.

**Landrat** antwortet, dass die 20 Millionen Euro Defizit keine Wunschvorstellung seien, sondern eine realistische Prognose basierend auf der voraussichtlichen Entwicklung im Jahr 2025. Die Politik habe bereits Sanierungsmaßnahmen im Aufsichtsrat beschlossen, und ab Januar werde mit den notwendigen Ausschreibungen begonnen. Er erwartet, dass erste Erfolge sichtbar werden.

**Frau KTA Esser** stellt in Frage, ob die 20 Millionen Euro realistisch seien, angesichts der Tatsache, dass in diesem Jahr 24 Millionen Euro an fehlenden Mitteln nicht abgerufen werden müssen und bereits erste Maßnahmen greifen. Der Landrat erklärt, dass die 20 Millionen Euro auf die Prognose für 2025 abgestimmt sind. Wenn es gelingt, das Gesundheitszentrum mit den Partnern zu klären und die Sanierungen in Sanderbusch ab Januar aufgenommen werden, könnte die Zahl nicht in Anspruch genommen werden.

**Herr Rocker (Verwaltung)** stellt **den Haushalt 2026 anhand einer** Präsentation vor. Dabei wird auch auf die Veränderungen eingegangen, welche sich kurzfristig seit der Vorlage des 1. Entwurfs ergeben haben.

So stehen nunmehr den laufenden Erträgen von 279.272.685 € Aufwendungen von 316.171.248 € gegenüber, das bedeutet bislang einen Fehlbedarf von 36.898.563 €.

War die vorläufige Planung der Kreisumlage bislang mit 44 Punkten erfolgt, ist nunmehr deutlich geworden, dass eine Senkung der Kreisumlage von 56 auf 44 Punkte die Höhe des voraussichtlich für 2026 zu errechnenden „KiTa-Zuschusses“ erheblich übersteigen würde. Stattdessen wäre eine Anpassung auf 46 Punkte im Sinne der vorgenannten Sachlage vorzunehmen.

**TOP**      **Antrag der Gruppe ZUKUNFT VAREL/Friesland / UWG Zetel-  
4.1.3.3**      **Neuenburg / BSW: Ausweitung der kostenlosen Ausgabe des  
Jugendtickets auf alle Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse.  
Vorlage: 1220/2025**

**Beschluss:**

Herr KTA Neugebauer bittet den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen. In der Fraktion gibt es noch Beratungsbedarf.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP**      **Stellenplan 2026  
4.1.3.4**

**TOP**      **Gesamtabstimmung über den Haushalt 2026  
4.1.3.5**

**TOP**      **Projekte im Rahmen der Strukturhilfemittel Kohleausstieg;  
4.1.4**      **Kulturzentrum Pumpwerk  
Vorlage: 1228/2025**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag befürwortet das vorliegende Projekt und empfiehlt die Antragstellung.

**Begründung:**

Der Kreistag hat in der Sitzung am 06.10.2021 der „Vereinbarung über die Umsetzung des Strukturwandels im Zuge des Kohleausstiegs und zur Durchführung der Strukturhilfen gemäß Kapitel 2 des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Wilhelmshaven“ zugestimmt. Danach wird ein Runder Tisch eingerichtet, der die Aufgaben der Abstimmung der strategischen Gesamtrahmenplanung für die nachhaltige Gestaltung des Strukturwandels in Wilhelmshaven-Friesland und die Begleitung und Abstimmung der auf kommunaler/regionaler Ebene zur Förderung ausgewählter Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung der Strukturhilfen für die weitere Befassung durch die Landesregierung hat. Die Entscheidungen des Runden Tisches werden grundsätzlich einvernehmlich getroffen. Die Entscheidungen bilden die Grundlage für die Beschlussvorlagen für die erforderlichen Kabinettsbefassungen. Eine Entscheidung des Runden Tisches bedarf stets der Zustimmung der Vertreterin/des Vertreters der Stadt Wilhelmshaven.

Förderbereiche sind:

- Wirtschaftsnaher Infrastruktur (ohne öffentliche Verkehrswege)
- Verkehr (ohne Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen, ohne Bundesschienen)
- Öffentliche Fürsorge zur Verbesserung wirtschaftsbezogener Standortbedingungen
- Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung
- Digitalisierung, Breitband- und Mobilinfrastruktur
- Touristische Infrastruktur

- Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer sowie ergänzende betriebliche Aus- und Weiterbildung
- Klima- und Umweltschutz, energetische Sanierung, Lärmschutz
- Naturschutz und Landschaftspflege

Auf Initiative der Stadt Wilhelmshaven ist ein vorgeschalteter „Lenkungsausschuss“ eingerichtet worden, um lokale Akteure der Region (Politik, Wirtschaft, Hafenwirtschaft) möglichst frühzeitig einzubinden und um „Ideen zu generieren, Entscheidungen über beantragte Projekte und Maßnahmen zu treffen und zügig Maßnahmen und Projekte umsetzen zu können (so Oberbürgermeister Feist).

Dies vorangestellt, hat das Projekt „Aufwertung und Erweiterung des Kulturzentrums Pumpwerk“ inzwischen Projektreife.

Nachdem der Neubau einer Stadthalle im Pumpwerkpark im Rat der Stadt Wilhelmshaven keine Mehrheit gefunden hat, hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in der Sitzung am 19.02.2025 beschlossen, zumindest den in dem damaligen Realisierungswettbewerb ebenfalls enthalten gewesenen „Realisierungsteil Pumpwerk“ nun umzusetzen. Das erstplazierte Architekturbüro ist mittlerweile insolvent. Deshalb haben die Stadtverwaltung und das Gebäudemanagement den Auftrag erhalten, den zweitplazierten Entwurf umzusetzen. Einzelheiten zur Ausführung sind der Anlage zu entnehmen.

Der Grobkostenansatz auf Grundlage des Wettbewerbsentwurfs des 2. Siegers beträgt rund 13,2 Mio. Euro.

KG 300/400	Erweiterung Pumpwerk	5,1 Mio. Euro
KG 300/400	Aufwertung vorh. Pumpwerk	3,2 Mio. Euro
KG 500	Außenanlagen	2,0 Mio. Euro
KG 600	Ausstattung	0,4 Mio. Euro
KG 700	Baunebenkosten, Planung	2,5 Mio. Euro
Summe		13,2 Mio. Euro

Der Lenkungsausschuss unterstützt das Vorhaben „... als wichtige Maßnahme für die Sicherstellung einer hochwertigen Attraktivierung der Stadt mit Strahlwirkung auf die Region“ (Sitzung vom 29.10.2025). Der Rat der Stadt Wilhelmshaven wird in der Sitzung am 26.11.2025 über die Zustimmung zum Förderantrag Pumpwerk abstimmen. Die Kreisverwaltung schlägt vor, das Projekt zu befürworten und die Antragstellung zu empfehlen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	1

#### **TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

#### **TOP 5 Berichte aus anderen Gremien**

#### **TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament**

**TOP 7    Mitteilungen der Verwaltung**

**TOP 8    Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten**

**TOP 9    Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

**TOP 10  Anregungen und Beschwerden**

gez. Uwe Osterloh  
Vorsitzende/r

gez. Ambrosy  
Landrat

gez.  
Protokollführer